

II-3334 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Wien, am 8. März 1974

Zl. 010.022 - Parl/74

1563 / A.B.
zu 1573 / J.
Präs. am 14. März 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1573/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. KAUFMANN
und Genossen am 23. Jänner 1974 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Für die Erhaltung und Sanierung des Schön-
brunner Schloßtheaters ist das Bundesministerium für
Unterricht und Kunst nicht zuständig, da dieses Theater
vor Jahren der Hochschule für Musik und darstellende
Kunst in Wien zur Benützung übergeben wurde und von
dieser als Aufführungs- und Unterrichtslokal verwendet
wird; es gehört somit zum Verwaltungsbereich des Bun-
desministeriums für Wissenschaft und Forschung. Für
die baulichen Belange ist das Bundesministerium für
Bauten und Technik mit seinen nachgeordneten Dienst-
stellen zuständig.

Finewag